

Die Beschäftigungssituation Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen

Mehr Geflüchtete finden Arbeit

Arthur Wawrzonkowski

Kurzbericht

Das Wichtigste vorab

Zugewanderte folgen dem allgemeinen Trend: Leichter Rückgang der Arbeitslosenquote bei gleichzeitig zunehmender Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB). Zugewanderte aus den außereuropäischen Krisenländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) weisen dieselbe, jedoch deutlich stärker ausgeprägte Tendenz auf – innerhalb der letzten drei Jahre stieg die Zahl der svB um nahezu das Dreifache. Gleichwohl verblieb die Arbeitslosenquote dieser Gruppe im Oktober 2017 auf einem hohen Niveau (rund 52 %).

Insgesamt können rund die Hälfte der Beschäftigten aus den GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien) und rund 43 % der Beschäftigten aus den Balkanstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien) eine schulische, betriebliche oder akademische Ausbildung nachweisen. Bei Beschäftigten aus den Krisenländern liegt dieser Anteil bei rund einem Viertel – u. a. weil ihre Abschlüsse noch nicht anerkannt wurden.

Personen aus den GIPS-Staaten arbeiten häufig in der Metall-, Elektro- oder Stahlindustrie. Beschäftigte aus den Balkanländern sind häufiger dem Baugewerbe zuzuordnen. Zugewanderte aus den Krisenländern sind am häufigsten im Gastgewerbe oder in einem Leiharbeitsverhältnis beschäftigt. Die Qualifikationsstruktur, die Beschäftigungsform und nicht zuletzt die Branche der Beschäftigten spiegeln sich im Entgelt wider.

Zugewanderte Beschäftigte sind häufiger in ungünstigen Beschäftigungsverhältnissen tätig. Zeitarbeit und Helfertätigkeiten können jedoch den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern und später als Sprungbrett in eine Beschäftigung mit günstigeren Arbeitsbedingungen dienen. Insbesondere wenn erworbene Qualifikationen anerkannt und zusätzliche Kompetenzen in Deutschland erworben werden, sind vor allem Zugewanderte aus den Krisenländern als Arbeitskräftepotenzial zu betrachten.

Das Thema Einwanderung ist Gegenstand unterschiedlichster Debatten in der Politik- und Medienlandschaft, kaum ein anderes wird seit mittlerweile drei Jahren so intensiv diskutiert. Zuwanderung findet jedoch nicht nur durch Geflüchtete aus Kriegs- und Krisengebieten statt, sondern auch inner-europäisch. Dabei besteht die wichtigste Herausforderung in der Integration der Zugewanderten. Nach dem Erlernen der deutschen Sprache ist eine dauerhafte Vermittlung in Erwerbsarbeit die Chance für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft. Neben der Aussicht für die Zugewanderten, ihre eigene Lebenssituation zu verbessern, bietet Zuwanderung auch die Möglichkeit, einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Deutschland zu leisten. Hierzu muss die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen. Um diese Herausforderung gut bewältigen zu können, stellt sich die Frage, wie sich die Situation der unterschiedlichen Zuwanderergruppen derzeit auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen darstellt und welche Erfahrungen, Chancen und Risiken hieraus ableitbar sind.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



ESF
in Nordrhein-
Westfalen
in Kooperation mit

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Es ist anzunehmen, dass sich die verschiedenen Zuwanderergruppen aufgrund ihrer Zuwanderungsgeschichte und individueller Merkmale, wie z. B. Geschlecht, Alter oder Qualifikation, in ihrer Beschäftigungssituation untereinander unterscheiden und auch Unterschiede zu der Gruppe der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen insgesamt bestehen. Im Zuge der Finanzkrise 2008/2009 ergab sich innerhalb der Europäischen Union (EU) vor allem für Beschäftigte und Arbeitsuchende in Südeuropa, eine schwierige Situation auf ihrem heimischen Arbeitsmarkt. Aufgrund der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU konnten Arbeitskräfte durch einen Umzug nach Deutschland von den hier besseren Arbeitsmarktbedingungen profitieren. Eine andere Situation trifft auf Zugewanderte aus den Balkanstaaten zu. Hier erfolgt die Zuwanderung verstärkt seit 2013, u. a. bedingt durch die Visa-Liberalisierung. Da alle Westbalkanstaaten mittlerweile als sichere Herkunftsländer gelten, erfolgt die Zuwanderung von Staatsangehörigen dieser Länder selten aus Gründen der Fluchtmigration. Eine Aufenthaltserlaubnis ist möglich, gestaltet sich jedoch schwieriger, da zunächst visarechtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und ein verbindliches Arbeitsplatzangebot vorliegen muss. Zudem kann eine Vorrangprüfung¹ die Beschäftigungsaufnahme erschweren. Der Arbeitsmarktzugang dieser Gruppe ist im Vergleich zu den Zugewanderten aus Südeuropa somit deutlich erschwert. Deshalb ist eine Untersuchung Zugewanderte aus den Westbalkanstaaten aufgrund der vermuteten Unterschiede beim Arbeitsmarktzugang interessant. Aus den außereuropäischen Kriegs- und Krisenländern² erfolgt Zuwanderung hingegen hauptsächlich als Fluchtmigration. Da hier in der öffentlichen Wahrnehmung ein besonderes Interesse besteht, soll auch diese Zuwanderergruppe betrachtet werden.

Zuwanderergruppen	
GIPS-Staaten:	Griechenland, Italien, Portugal und Spanien
Balkanstaaten:	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien
Außereuropäische Kriegs- und Krisenländer:	Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien

Der vorliegenden Analyse liegt die Annahme zugrunde, dass sich aufgrund der unterschiedlichen Herkunftsländer und Zuwanderungsgründe auch die Beschäftigungssituation der einzelnen Zuwanderergruppen unterscheidet. Hintergrund hierfür ist die Vermutung, dass sich die Gruppen anders zusammensetzen und auch in unterschiedlichen Bereichen ihren Anschluss an den Arbeitsmarkt finden. So könnten aus den außereuropäischen Krisenländern vor allem junge, männliche Beschäftigte auf dem Arbeitsmarkt tätig sein, während Beschäftigte aus den GIPS-Staaten älter sind und Frauen und Männer dieser Zuwanderergruppe zu ähnlichen Teilen Anschluss auf dem Arbeitsmarkt finden.

Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, auf die hier überwiegend zurückgegriffen wird, basieren auf Auswertungen nach der Staatsangehörigkeit. Diese ermöglichen eine Darstellung der Zugewanderten aus allen o. g. Ländern. Hier werden Personen nach Herkunft und nicht beispielsweise nach dem Aufenthaltstitel dargestellt. Dabei kann nicht unterschieden werden, ob Beschäftigte durch Flucht vor Krisen oder Kriegen oder aus anderen Gründen nach Deutschland gekommen sind. Somit handelt es sich bei den Zugewanderten aus den Krisenländern nicht ausschließlich um Flüchtlinge und Asylsuchende, die innerhalb der letzten Jahre nach Deutschland gekommen sind, sondern auch um Personen, die

¹ Hierbei prüft die Bundesagentur für Arbeit, ob bevorrechtigte Personen zur Besetzung einer Stelle infrage kommen. Bevorrechtigt sind Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland, aus Ländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums gegenüber Personen aus anderen Ländern.

² Die Auswahl dieser acht Staaten, aus denen die meisten Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive kommen, entspricht einem Standard der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).

unter anderen Umständen nach Deutschland migrierten und bereits vor geraumer Zeit erfolgreich einen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben. Die Untersuchung beschränkt sich überwiegend auf Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen. Umfangreichere Analysen können dem G.I.B.-Themenbericht: „Migrantinnen und Migranten, Zugewanderte und Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt in NRW“ entnommen werden (vgl. Schäfer 2018).

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung

Die Arbeitslosenquoten³ der Zuwanderergruppen liefern erste Hinweise darauf, wie gut die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelingt. Die Quoten zeigen dabei im Zeitverlauf ähnliche Tendenzen auf (Abbildung 1): So ist die Arbeitslosenquote für die deutsche und auch die ausländische Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen seit 2011 zurückgegangen. Auch bei Zugewanderten aus den GIPS-Staaten und den Balkanländern hat sich die Quote verringert. Bei Zugewanderten aus den außereuropäischen Krisenländern hingegen hat sie sich ab 2012 deutlich erhöht und im dritten Quartal 2016 ihren Höhepunkt von knapp 60 % erreicht. Dies könnte der Tatsache geschuldet sein, dass immer mehr Personen aus dieser Gruppe nach der Spitze der Zuwanderung im Jahr 2015 mittlerweile dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, somit auch als arbeitslos in der Statistik erfasst werden und die Arbeitslosenquote beeinflussen.⁴ Seit dem Höhepunkt sank die Quote der Arbeitslosen aus den Krisenländern wieder deutlich und betrug zuletzt im Oktober 2017 51,5 %, was einerseits an saisonalen Effekten zum Jahresende, andererseits aber auch an einer Verbesserung der Arbeitsmarktsituation generell und in dieser Gruppe liegen könnte. Zudem liegt der Rückgang vermutlich an der zunehmenden Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen bzw. Maßnahmen wie z. B. Sprachkursen oder Qualifizierungsmaßnahmen.

Teilnehmende Personen gelten währenddessen als nicht arbeitslos.

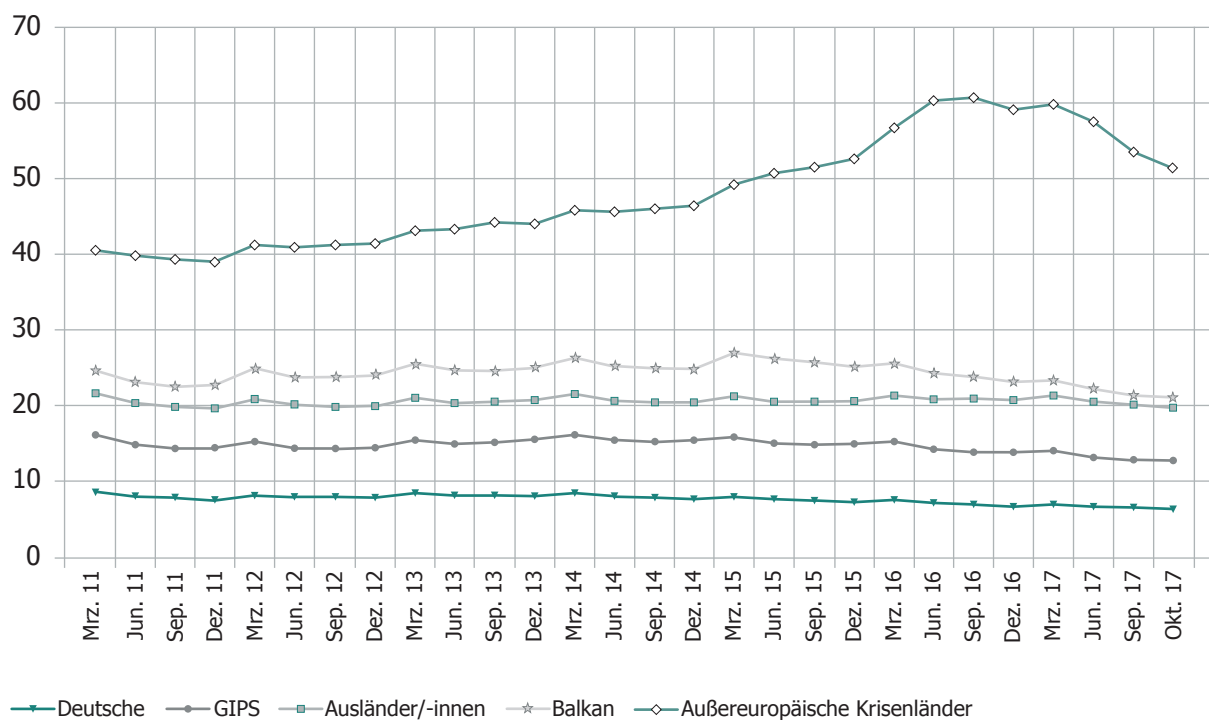
Zieht man den Vorjahresvergleich bei den Zugewanderten aus Krisengebieten hinzu, verringerte sich die Arbeitslosenquote um 8,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresmonat (Oktober 2016). Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung verringerte sich ebenfalls um genau einen Prozentpunkt. Bei der deutschen Bevölkerung sank die Quote um 0,4 Prozentpunkte, bei den Zugewanderten aus den GIPS-Staaten um 0,9 Prozentpunkte und um 2,2 Prozentpunkte bei den Zugewanderten aus den Balkanländern. Eine Verbesserung der Arbeitslosenquoten lässt sich somit über alle Gruppen im Vorjahresvergleich feststellen. Es sind zudem im Zeitverlauf auch saisonale Effekte erkennbar. So verringert sich die Quote regelmäßig zum Jahresende und erhöht sich zu Beginn des neuen Jahres wieder.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt stellt sich für die hier ausgewählten Gruppen unterschiedlich dar. Dabei liegt die Arbeitslosenquote Deutscher im Oktober 2017 mit 6,4 % am niedrigsten, während die Quote für Ausländerinnen und Ausländer insgesamt mehr als dreimal so hoch ist. Bemerkenswert ist, dass Zugewanderte aus den GIPS-Staaten unter den Ausländerinnen und Ausländern eine deutlich geringere Arbeitslosenquote aufweisen. So betrug die Arbeitslosenquote im Oktober 2017 bei den Ausländerinnen und Ausländern insgesamt 19,8 %, während sie bei Zugewanderten aus den GIPS-Staaten lediglich bei 12,8 % lag. Es zeigt sich zudem, dass Personen aus Griechenland, Italien, Portugal und Spanien die Arbeitslosenquote seit 2011 am deutlichsten verringern konnten. Bei Zugewanderten aus den Balkanstaaten lag die Arbeitslosenquote hingegen mit 21,2 % etwas höher als bei den Ausländerinnen und Ausländern insgesamt.

³ Aufgrund der starken Zuwanderung und damit einhergehenden systematischen Verzerrungen weicht die Berechnung der Arbeitslosenquote in den Statistiken der BA von der üblichen Weise ab. Die Quote wird auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße (eingeschränkte Bezugsgröße) berechnet, welche Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte) sowie Arbeitslose umfasst.

⁴ Asylbewerberinnen und Asylbewerber unterliegen in den ersten drei Monaten nach Ankunft in Deutschland einem Beschäftigungsverbot. Danach gilt bis zum 15. Monat eine Vorrangprüfung.

Abbildung 1: Arbeitslosenquoten mit eingeschränkter Bezugsgröße in NRW nach Nationalität und Zuwanderungsgruppe, 2011 bis 2017 (in %)



Hinweise: Oktober 2017 ist zum Erstellungszeitpunkt der aktuellste Berichtsmonat und wurde deshalb mit aufgeführt. Es sei auf die dadurch abweichende Spreizung der Zeitachse hingewiesen. Angaben nach eingeschränkter Bezugsgröße, vgl. Fußnote 3.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Neben der Arbeitslosenquote zeigt auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die Situation der Zugewanderten auf dem Arbeitsmarkt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt steigt seit Jahren stetig an und geht saisonbedingt jeweils im Winter zurück. Sie lag im Oktober 2017 bei rd. 6.837 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen. Knapp 114.000 Beschäftigte kommen dabei ursprünglich aus den GIPS-Staaten, ca. 54.000 aus den Balkanländern und rd. 41.000 aus den außereuropäischen Krisenländern. Insgesamt gibt es 6,6 % mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als noch vor drei Jahren (September 2014 bis September 2017). Bei den Zugewanderten stieg die Zahl teilweise um ein Vielfaches stärker an (Abbildung 2).

So verzeichnen Zugewanderte aus den GIPS-Staaten ein Wachstum von 14,8 %, während es im September 2017 rd. ein Drittel mehr (34,4 %) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den Balkanländern gab als noch drei Jahre zuvor. Den stärksten Anstieg verzeichnen jedoch Zugewanderte aus den außereuropäischen Krisenländern. Hier hat sich die Zahl von ursprünglich rd. 14.000 nahezu verdreifacht.

Im Zusammenhang mit der Arbeitslosenquote zeigt sich somit ein stimmiges Bild. Die Erhöhung der Zahl der Beschäftigten geht einher mit einer Verringerung der Arbeitslosenquote. Bei den Zugewanderten aus den außereuropäischen Krisenländern zeigt sich diese Entwicklung besonders deutlich in den letzten zwölf Berichtsmonaten.

Zunächst gab es einen starken Anstieg bei der Arbeitslosenquote auf etwas über 60 %. Dies ist auf die zunehmende Zahl an Personen zurückzuführen, welche nach Durchlaufen z. B. von Asylverfahren, Sprachkursen und Qualifizierungen mittlerweile in bedeutendem Umfang dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Anschließend ist eine starke Verringerung der Arbeitslosenquote beobachtbar, bei gleichzeitig zunehmender Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufgrund der vielen Zugänge auf dem Arbeitsmarkt. Insofern ist zu erwarten, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in allen Gruppen weiter ansteigt, insbesondere bei Personen aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern. Ergänzend ist bei Asylsuchenden anzunehmen, dass eine Integration in den Arbeitsmarkt geraume Zeit in Anspruch nimmt und es nach ersten Schätzungen fünf Jahre dauern könnte, bis eine Erwerbstätigenquote von 50 % erreicht wird (vgl. Brücker et al. 2017). Aufgrund der starken Zunahme der Zahl Beschäftigter aus den außereuropäischen Kri-

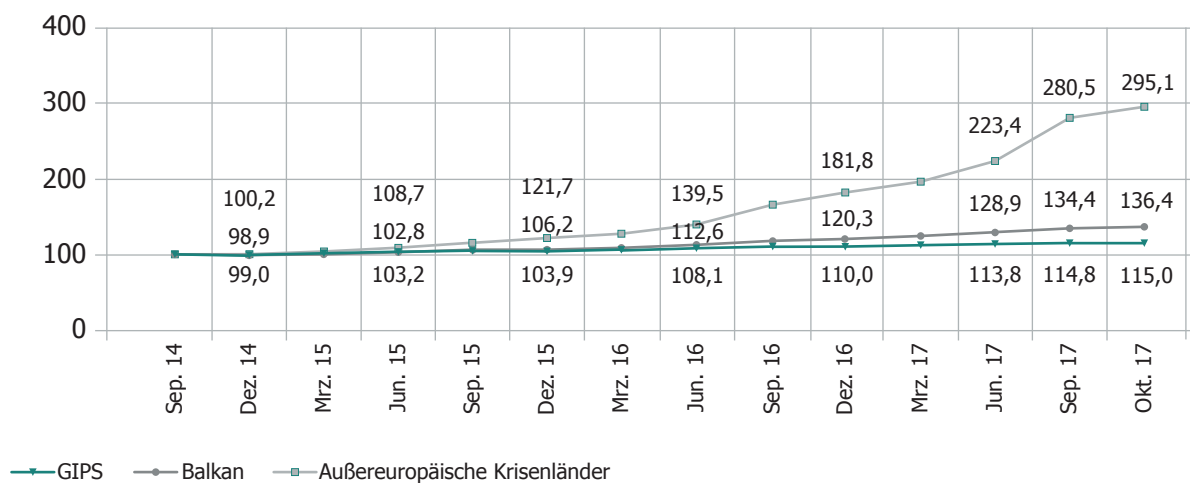
senländern ist bei gleichbleibender Entwicklung davon auszugehen, dass diese in naher Zukunft die Zahl der Beschäftigten aus den Balkanstaaten übersteigen wird.

Struktur bei den Beschäftigten

Um sich der Zusammensetzung der Beschäftigten aus den unterschiedlichen Zuwanderergruppen zu nähern, bietet sich eine genauere Betrachtung der Geschlechts- und Altersstrukturen an. Betrachtet man die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen insgesamt, sind Männer anteilig etwas stärker vertreten (54,8 %, Abbildung 3). Dieselbe Tendenz gilt auch bei den hier betrachteten Zuwanderergruppen, das Verhältnis ist jedoch stärker unausgeglichener. Die Anteile der Männer variieren hier von 62,8 % bei den GIPS-Zugewanderten bis hin zu 83,9 % bei den Zugewanderten aus den außereuropäischen Krisenländern.

Aufgrund der untypischen Arbeitsmarktsituation von Zugewanderten ist eine Betrachtung der

Abbildung 2: Entwicklung* der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei Zugewanderten in NRW, 2014 – 2017 (in %)



* September 2014 = 100 %

Hinweise: Oktober 2017 ist zum Erstellungszeitpunkt der aktuellste Berichtsmonat und wurde deshalb mit aufgeführt. Es sei auf die dadurch abweichende Spreizung der Zeitachse hingewiesen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

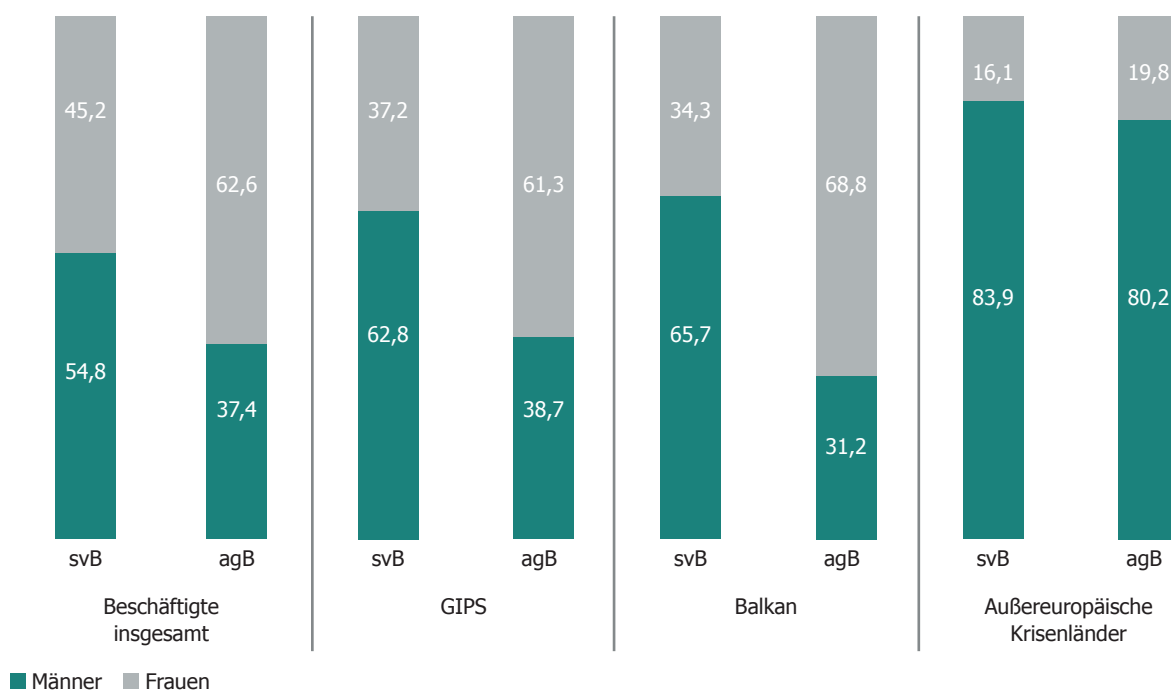
ausschließlich geringfügig Beschäftigten (agB) ebenfalls sinnvoll, da geringfügige Beschäftigung als Einstieg in den Arbeitsmarkt dient. Darüber hinaus kann ausschließlich geringfügige Beschäftigung als möglicher Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dienen. Zudem sind hier andere Strukturen im Sinne der Berufswahl und der Geschlechterzusammensetzung zu vermuten. Insgesamt betrachtet gibt es unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten deutlich mehr Frauen als Männer (Abbildung 3). Dieses Verhältnis trifft ebenfalls auf die Zugewanderten aus den GIPS- und Balkanstaaten zu (61,3 % bzw. 68,8 % Frauenanteil). Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus den außereuropäischen Krisenländern lässt sich eine deutlich andere Tendenz feststellen: Wie bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind auch in dieser Gruppe anteilig deutlich mehr Männer beschäftigt. Hier könnte sich die Bevölkerungszusammensetzung widerspiegeln, da aus

den Krisenländern außerhalb Europas weitaus mehr Männer als Frauen zuwandern.

Ein Vergleich mit dem Ausländerzentralregister zeigt, dass die geschlechtsspezifische Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht das Geschlechterverhältnis der Bevölkerung widerspiegelt (Abbildung 4). Die Daten lassen ein annähernd ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern in NRW insgesamt erkennen, bei den betrachteten Zuwanderergruppen hingegen liegen die Anteile der Männer höher: Bei der Gruppe aus den Balkanländern ist das Geschlechterverhältnis noch relativ ausgeglichen (51,6 % Männer ggü. 48,4 % Frauen), bei der Bevölkerung aus den GIPS-Staaten liegt der Männeranteil bei 55,5 % und bei Personen aus den außereuropäischen Kriegs- und Krisenländern bei 60,7 %.

Es zeigt sich somit zwar ein stärkeres Ungleichgewicht bei der Geschlechterverteilung in der

Abbildung 3: Geschlechterverhältnis bei den sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten in NRW, September 2017 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen und Darstellung

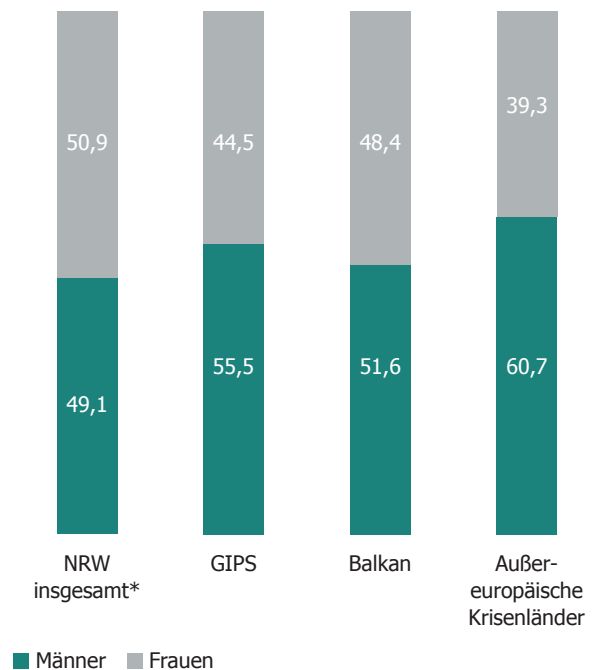
Bevölkerung aus den Krisenländern, diese Geschlechterverteilung entspricht jedoch nicht der Geschlechterverteilung bei den Beschäftigten.⁵ Außerdem würde sich die Verteilung bei den Beschäftigten und der Bevölkerung, beispielsweise unter den Zugewanderten aus den GIPS-Staaten, ähnlich gestalten, weil es auch hier in der Bevölkerung mehr Männer als Frauen gibt. Dies ist sowohl bei der sozialversicherungspflichtigen als auch bei ausschließlich geringfügiger Beschäftigung nicht der Fall. Die Geschlechterverteilung bei den Beschäftigten aus dieser Gruppe ist also nicht allein auf die Tatsache zurückzuführen, dass überwiegend Männer aus diesen Ländern migrieren. Nach der IAB-BAMF-SOEP-Befragung (vgl. Brücker et al. 2016) gibt es Hinweise auf eine geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen aus den Krisenländern. So wird angenommen, dass kulturelle Normen und fehlende institutionelle Strukturen im Herkunftsland zu einem erschwerten Arbeitsmarktzugang geführt haben. Diese könnten in Deutschland in Form von kulturellen Normen oder geringer Berufserfahrungen weiterwirken. Zusätzlich bewirkt die Betreuung von eigenen Kindern eine geringere Teilnahmewahrscheinlichkeit an Sprachkursen oder in Bildungseinrichtungen. Dies wird auch durch die Tatsache gestützt, dass geflüchtete Frauen seltener Kontakt mit dem Jobcenter haben und auch häufig nicht dazu verpflichtet sind. In nahezu der Hälfte der Fälle ist die Kinderbetreuung der Hauptgrund hierfür. Ein gezieltes institutionelles Betreuungsangebot könnte auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit Einfluss nehmen und sich somit positiv auf die Arbeitsaspiration auswirken (vgl. Bähr et al. 2017).

Das Alter spielt für die Erwerbsintegration der Beschäftigten eine bedeutende Rolle. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird ersichtlich, dass vor allem Zugewanderte aus den Balkanländern und den außereuropäischen Krisenländern vergleichsweise jung und selten älter als 55 Jahre sind. Zugewanderte aus den

GIPS-Staaten und Beschäftigte in NRW insgesamt weisen hingegen eine ähnliche Altersstruktur auf (Abbildung 5).

Bei Zugewanderten aus den Balkan- und Krisenländern in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung verhält es sich ähnlich wie bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten derselben Gruppe (Abbildung 5): Ältere Beschäftigte (55 Jahre und älter) sind hier seltener vertreten (Balkanländer: 18,3 %, Krisenländer: 4,3 %). Insgesamt und in jeder Zuwanderergruppe lässt sich im Vergleich zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem eine jüngere Altersstruktur (15,6 % bis 30,2 %) beobachten. Ältere Beschäftigte sind bei der ausschließlich geringfügig-

Abbildung 4: Geschlechterverteilung in der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit in NRW, Stichtag: 31.12.2017 (in %)

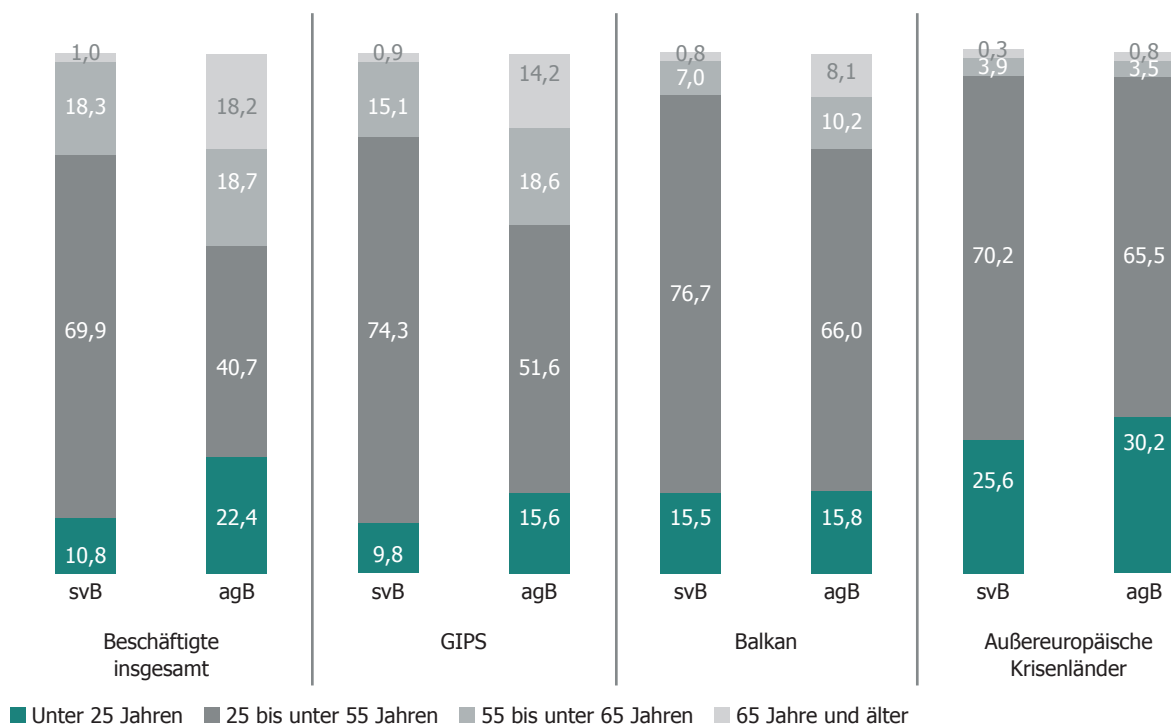


* Für Nordrhein-Westfalen insgesamt lagen Daten zum Stichtag 31.12.2016 vor.

Quelle: Ausländerzentralregister und Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen und Darstellung

⁵ Es sei auf die unterschiedlichen, auch älteren Berichtszeitpunkte hingewiesen.

Abbildung 5: Altersverteilung bei den sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten in NRW, September 2017 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen und Darstellung

gigen Beschäftigung hingegen häufiger bei den GIPS-Zugewanderten und in der Gesamtgruppe zu beobachten (32,8 % bzw. 36,9 %).

Kurzgefasst zeigen sich hier diverse Unterschiede in der Zusammensetzung der Beschäftigten. So sind bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus den außereuropäischen Krisenländern viele junge Menschen und gleichzeitig besonders wenig ältere Menschen (55 Jahre und älter) zu finden. Dies ist bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten derselben Gruppe ebenfalls der Fall, wenn auch nicht so prägnant. Das Besondere hierbei ist, dass sowohl bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten als auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überwiegend Männer erwerbstätig sind. Bei der Altersstruktur der svB und teilweise bei den agB ähnelt die

Gruppe der Beschäftigten insgesamt der Gruppe der Zugewanderten aus den GIPS-Staaten.

Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

In welchen Wirtschaftszweigen⁶ Zugewanderte arbeiten kann Tabelle 1 entnommen werden. Anhand der Anteile an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Zuwanderergruppe insgesamt soll die Verteilung der Gruppe auf die einzelnen Wirtschaftszweige dargestellt werden. Auffällig ist zunächst, dass Zugewanderte aus den GIPS-Staaten häufiger (sozialversicherungspflichtig) in der Metall-, Elektro- oder Stahlindustrie arbeiten (15,9 %) als die übrigen Zuwanderergruppen (5,4 % und 9,5 %) und die Beschäftigten insgesamt (12,5 %). Deutlich seltener arbeiten hier hingegen Zugewanderte aus den außereuropäischen Krisenländern (5,4 %). Im Baugewerbe

⁶ Zugrunde gelegt wird hier die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) des Statistischen Bundesamtes.

arbeiten Zugewanderte aus den Balkanländern (14,5 %) wesentlich häufiger als Beschäftigte aus den übrigen Gruppen (4,9 % bis 5,3 %). Im Gastgewerbe arbeiten in Nordrhein-Westfalen insgesamt 2,6 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Beschäftigte aus den Balkanländern (8,2 %), aus den GIPS-Staaten (11,6%) und den Krisenländern (13,3 %) sind zu deutlich größeren Anteilen im Gastgewerbe tätig. Hierunter fallen Tätigkeiten in der Beherbergung von Gästen in der Gastronomie, beispielsweise in Restaurants, Bars oder im Catering. Im Bereich sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberlassung sind Zugewanderte ebenfalls häufiger beschäftigt (GIPS: 8,0 %, außereuropäische Krisenländer: 9,4 % und Balkan: 13,2 %) als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen insgesamt (4,8 %). Hierunter fallen unter anderem Wach- und Sicherheitsdienstleistungen sowie Dienstleistungen im Bereich Garten- und Landschaftsbau und in der Gebäudereinigung.

Es zeigt sich auch, dass Zugewanderte häufiger in einem Leiharbeitsverhältnis beschäftigt sind bzw. über dieses eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Besonders häufig ist das bei Zugewanderten aus den Krisenländern der Fall, wo rund jede sechste Person (17,4 %) in Leiharbeit beschäftigt ist. Zum Vergleich: Insgesamt sind nur ca. 3 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW von Leiharbeit betroffen. Leiharbeit dient offenbar vor allem den Zugewanderten aus den Krisenländern als Einstiegsoption in den Arbeitsmarkt. Möglicherweise dient Leiharbeit zudem als Sprungbrett in eine sicherere Beschäftigungssituation, wenn auch diese Funktion allgemein umstritten ist. Dennoch gibt es Hinweise auf einen stärkeren Sprungbretteffekt bei Ausländerinnen und Ausländern, da in diesem Rahmen Sprachkenntnisse erworben, Unternehmenskultur kennengelernt und Kontakte geknüpft werden können. Der praktische Nutzen für Ausländerinnen und Ausländer wird hier höher eingeschätzt. Ausnahme stellen Zugewanderte aus dem Westbalkan dar – hier gibt es weniger Hinweise auf eine Sprungbrettfunktion von Leiharbeit (vgl. Jahn 2016).

Betrachtet man die ausschließlich geringfügige Beschäftigung, fallen einige Parallelen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf. So ist das Baugewerbe bei den Zugewanderten aus den Balkanländern auch bei der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung häufiger vertreten. Ebenfalls arbeiten unter den Zugewanderten in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung besonders viele Personen im Gastgewerbe (16,6 % bis 39,1 %) oder wurden den „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberlassung“ zugeordnet (11,8 % bis 26,7 %). Es zeigt sich insgesamt eine starke Tendenz in Richtung des Gastgewerbes, die besonders stark bei den Zugewanderten aus den außereuropäischen Krisenländern ausgeprägt ist. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch eine Untersuchung des IAB, welche sich allgemein mit Erfahrungen von Betrieben mit Geflüchteten beschäftigte. Demnach haben Betriebe der Arbeitnehmerüberlassung und Betriebe im Gastgewerbe „überdurchschnittlich oft Erfahrungen mit Geflüchteten gesammelt“ (Gürtzgen et al. 2017).

Interessant ist an dieser Stelle das Verhältnis der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an den Beschäftigten insgesamt (svB inklusive der agB). In Nordrhein-Westfalen beträgt der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an den Beschäftigten insgesamt 15,2 %. Bei den Beschäftigten aus den GIPS-Staaten ist dieses Verhältnis mit 14,8 % ähnlich ausgeprägt, bei Beschäftigten aus den Balkanstaaten sind mehr Personen ausschließlich geringfügig beschäftigt (20,3 %). Bei der Zuwanderergruppe aus den außereuropäischen Krisenländern sind mit 28,1 % anteilig die meisten Personen ausschließlich geringfügig beschäftigt. In Relation zur Gesamtgruppe der Beschäftigten sind hier also besonders viele Personen ausschließlich geringfügig bzw. umgekehrt – im Vergleich – weniger sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Vermutet werden kann, dass hier die geringfügige Beschäftigung einen Einstieg in den Arbeitsmarkt allgemein bietet und besonders von Personen aus den Krisenländern in Anspruch genommen wird.

Tabelle 1: Anteile der Wirtschaftszweige an der Gesamtanzahl der sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten (svB) und ausschließlich geringfügig Beschäftigten (agB) der jeweiligen Zuwanderungsgruppe in NRW, September 2017 (in %)

Wirtschaftszweige (WZ 2008)		Beschäftigte insgesamt		GIPS		Balkan		Außereuro- päische Krisenländer	
		svB	agB	svB	agB	svB	agB	svB	agB
A_	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,5	1,4	0,2	0,2	0,4	0,3	0,5	0,7
B, D, E_	Bergbau, Energie- und Wasser- vers., Entsorgungswirtschaft	1,9	0,3	1,0	0,1	1,0	0,2	0,6	0,3
C_	Verarbeitendes Gewerbe	20,0	7,2	23,4	5,4	15,8	4,8	11,1	2,9
	dav. Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (ohne Güter der Metall-, Elektro- und Chemieindustrie)	3,5	2,7	3,0	1,5	3,1	1,7	3,4	1,6
	dav. Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	12,5	3,5	15,9	3,2	9,5	2,5	5,4	0,9
	dav. Herstellung von Vorleistungsgütern, insbesondere von chemischen Erzeug- nissen und Kunststoffwaren (ohne Güter der Metall- und Elektroindustrie)	4,1	1,0	4,5	0,6	3,2	0,6	2,3	0,5
F_	Baugewerbe	4,9	3,6	4,9	3,0	14,5	6,1	5,3	2,4
G_	Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	14,5	18,6	13,0	12,5	12,1	11,8	12,4	12,7
H_	Verkehr und Lagerei	5,3	6,6	6,2	4,0	6,4	3,7	6,8	6,0
I_	Gastgewerbe	2,6	11,5	11,6	26,4	8,2	16,6	13,3	39,1
J_	Information und Kommunikation	3,1	1,8	1,9	0,9	0,9	0,7	1,7	1,7
K_	Finanz- u. Versicherungs-DL	3,2	0,8	1,3	0,5	0,6	0,3	0,3	0,1
L, M_	Immobilien; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	7,7	9,0	5,2	6,7	3,4	6,7	3,7	4,2
N_	Sonstige wirtschaftliche DL ohne ANÜ	4,8	11,0	8,0	19,0	13,2	26,7	9,4	11,8
782, 783_	Arbeitnehmerüberlassung	3,1	1,7	6,5	2,0	7,4	2,1	17,4	4,1
O, U_	Öffentliche Verwaltung, Vertei- digung, Soz.-vers., Ext. Orga.	5,1	0,6	1,8	0,2	1,1	0,1	1,0	0,1
P_	Erziehung und Unterricht	3,7	3,3	2,3	1,7	1,1	0,9	2,4	1,1
86_	Gesundheitswesen	7,8	5,3	5,0	3,8	5,7	3,9	5,3	1,4
87, 88_	Heime und Sozialwesen	8,1	4,6	4,3	2,3	5,7	2,4	4,7	1,5
R, S, T_	Sonstige Dienstleistungen; private Haushalte	3,7	12,6	3,5	11,5	2,6	12,7	4,2	9,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Qualifikation, Anforderungsniveau und Einkommen

Ein Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Integration in Arbeit ist die Qualifikation der Beschäftigten. In Abbildung 6 sieht man die Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten differenziert nach Herkunft. Es sei darauf hingewiesen, dass es bei der formalen Berufsausbildung in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit viele Fälle gibt, für die keine Angaben zur Qualifikation vorliegen. Insgesamt trifft dies auf 12,0 % der Fälle zu; bei den Zugewanderten (GIPS: 22,9 %; Balkan: 28,4 %; außereuropäische Krisenländer: 38,2 %) liegen die Anteile deutlich höher, wodurch die Aussagekraft eingeschränkt ist.

Für Personen, bei denen Angaben zur Qualifikation erfasst wurden, zeigt sich, dass Zugewanderte teilweise deutlich schlechter qualifiziert sind als die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen insgesamt. So sind die Anteile derer ohne anerkannte formale berufliche Ausbildung deutlich höher und die Anteile derer mit einer betrieblichen bzw. schulischen Ausbildung deutlich geringer. Am besten qualifiziert sind die zugewanderten Personen aus den GIPS-Staaten, von denen 40,9 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung vorweisen können und mehr als jede zehnte Person (10,4 %) über einen akademischen Abschluss verfügt. Bei den Beschäftigten aus den Balkanstaaten besitzt ein geringerer Anteil eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung (38,0 %). Gleichzeitig verfügt ein deutlich kleinerer Anteil über einen akademischen Abschluss (Balkan: 5,0 % ggü. der Gesamtgruppe: 15,1 %). Bei Zugewanderten aus den Krisenländern ist die Qualifikationsstruktur stark geteilt. Einerseits gibt es einen sehr großen Anteil an Personen, die keine formale berufliche Ausbildung (34,6 %) nachweisen können und nur einen kleinen Anteil, der eine betriebliche oder schulische Ausbildung (13,6 %) besitzt. Andererseits verfügen genauso viele Personen über eine akademische Ausbildung (13,6 %). Der hohe Anteil an Personen ohne berufliche Ausbildung lässt sich damit erklären, dass Zugewanderte aus den Kri-

senländern überwiegend junge Menschen sind und deshalb ihre Ausbildung im Heimatland noch nicht vollständig abschließen konnten oder aufgrund von politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in ihrem Herkunftsland daran gehindert wurden. Teilweise wurden Ausbildungsabschlüsse, die im Ausland erworben wurden, nicht anerkannt oder werden noch geprüft. Nicht zuletzt fehlen, zum Teil aufgrund der Fluchtumstände, geeignete Nachweise über erworbene Abschlüsse. Insgesamt führt dies zum statistischen Merkmal „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“. Insofern verfügt ein nennenswerter Teil dieser Zuwanderergruppe durchaus über Qualifikationen und Kompetenzen, die allerdings der Statistik nicht zu entnehmen sind.

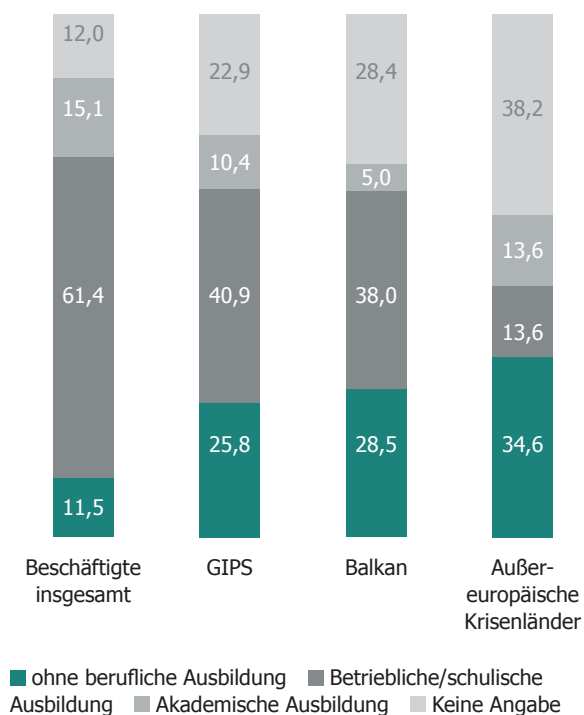
Für Beschäftigte ohne nachgewiesene Qualifikationen wird sich entsprechend auch das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit widerspiegeln. Einer Kategorisierung von Tätigkeiten nach ihrer Komplexität in vier Kategorien (vgl. Wiemer/Schweitzer 2011) folgend, können weitere Unterschiede zwischen den hier betrachteten Personengruppen festgestellt werden (Abbildung 7). So weisen alle hier untersuchten Zuwanderergruppen im Vergleich zu den Beschäftigten in NRW insgesamt einen mindestens doppelt so hohen Anteil an Beschäftigten mit Helfertätigkeit auf. Unter den Zuwanderergruppen gehen Personen aus den GIPS-Staaten am ehesten qualifizierten Tätigkeiten nach. So haben zwei Drittel mindestens Fachkräfteniveau. Zugewanderte aus den Balkanstaaten üben hingegen seltener Tätigkeiten auf Spezialisten- und Expertenniveau aus. Bei Beschäftigten aus den Krisenländern kann auch beim Anforderungsniveau eine leichte Spaltung beobachtet werden. So ist zum einen mehr als die Hälfte der Zugewanderten aus den Krisenländern in Helfertätigkeiten beschäftigt, zum anderen sind 9,3 % als Experten tätig – das ist der höchste Anteil unter den Zugewanderten.

Das Anforderungsniveau der Tätigkeit, die Qualifikation der Beschäftigten und Beschäftigungsschwerpunkte in verschiedenen Wirtschaftszweigen lassen Unterschiede hinsichtlich

des Einkommens zwischen den Zuwanderergruppen erwarten, weswegen an dieser Stelle eine Betrachtung des Bruttoeinkommens erfolgt. Zum besseren Vergleich wird das monatliche Bruttomedianeinkommen der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Personen der Kerngruppe⁷ herangezogen. Dabei ist zu beachten, dass die Aussagekraft bzw. Vergleichbarkeit der ver-

wendeten Datengrundlage (Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit) zum Stichtag 31.12.2016 eingeschränkt ist. Denn durch den starken Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und ggf. durch Fortbildungsmaßnahmen wurde eine Einkommensentwicklung angestoßen, die in den vorliegenden Daten noch nicht berücksichtigt ist.

Abbildung 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach formaler Berufsausbildung und Herkunft in NRW, September 2017 (in %)



Hinweis: Lt. BA kommt die Ausprägung „Keine Angabe“ bei Arbeitgebermeldungen in der Beschäftigungsstatistik vor, die zum einen tatsächlich keine Angaben beinhalteten, zum anderen aber auch bei unbekanntem Berufsausbildungen, Berufsausbildungen, bei denen keine Zuordnung möglich war oder auch bei fehlerhaften Angaben bzw. Meldungen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

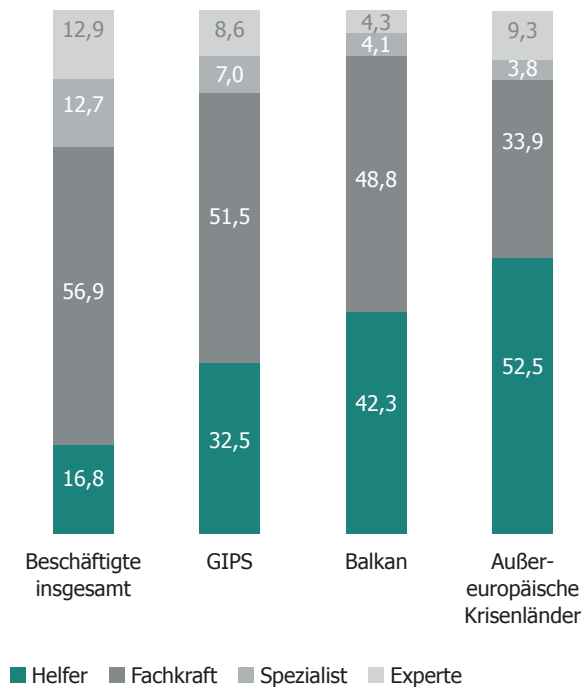
Beim Einkommen lassen sich große Diskrepanzen feststellen. Zum Stichtag verdiente eine Person in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Nordrhein-Westfalen 3.234 €. Zugewanderte aus den GIPS-Staaten nahmen mit 2.793 € rd. 14 % weniger ein und Personen aus den Balkanländern verdienten mit einem mittleren Bruttoeinkommen von 2.402 € rd. 26 % weniger als die Gruppe der Beschäftigten insgesamt. Am geringsten fällt das Einkommen von Zugewanderten aus den außereuropäischen Krisenländern aus. Ende 2016 betrug es 1.954 € und lag im Vergleich zu den Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen insgesamt rd. 40 % darunter. Wenn auch die vorliegenden Einkommensdaten nur schwer mit den voranstehend präsentierten Beschäftigungssituationen der Zugewanderten verglichen werden können, lassen sich trotzdem große Unterschiede zwischen dem Verdienst insgesamt und dem Verdienst der Zuwanderergruppen in NRW feststellen.

Fazit

Dieser Kurzbericht gibt einen ersten Einblick in die Beschäftigungssituation von zugewanderten Menschen in Nordrhein-Westfalen. Betrachtet wurden drei Zuwanderergruppen, die aus unterschiedlichen Herkunftsländern und zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach Deutschland und NRW kamen. Ihre Arbeitsmarktsituation ist im Vergleich zu der Situation aller Beschäftigten in NRW ungünstiger: Die Arbeitslosenquote ist überdurchschnittlich hoch, die Tätigkeiten weisen

⁷ Die Kerngruppe beinhaltet lt. BA: Beschäftigte, bei denen sich die Entgeltzahlung an der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Arbeitsleistung orientiert („Marktstatistik“), Beschäftigte ohne besondere Vergütungs-Regelung (Ausbildung, Berufsförderung, Jugendhilfe, Behindertenwerkstatt oder Freiwilligendienst) und Vollzeitbeschäftigte. Durch die Betrachtung der Kerngruppe der svB können Vergleiche durchgeführt werden, welche in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen oder durch unterschiedliche Anteile an Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinflusst werden.

Abbildung 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Anforderungsniveau und Herkunft in NRW, September 2017 (in %)



Hinweis: Die Anteile summieren sich nicht vollständig auf 100 %, da in jeder Gruppe ein kleiner Anteil (0,4 % bis 0,7 %) „keine Angabe“ zum Anforderungsniveau enthielt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

häufiger ein niedriges Anforderungsniveau auf, die Zugewanderten arbeiten öfter in ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und haben ein geringeres Einkommen.

Bei Betrachtung der Zuwanderergruppen im Vergleich ist festzustellen, dass Personen aus den GIPS- und Balkanstaaten besser qualifiziert und zudem besser am Arbeitsmarkt etabliert sind als Zugewanderte aus den Krisenländern. In diesem Zusammenhang sind auch die Branchen zu sehen, in denen die drei Zuwanderergruppen überrepräsentiert sind. Beschäftigte aus GIPS-Staaten weisen mehrheitlich eine Qualifizierung auf und sind überdurchschnittlich häufig in der Metall-, Elektro- oder Stahlindustrie sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich der Zuwanderergruppen

liegt hier das Einkommensniveau am höchsten. Personen aus den Balkanstaaten sind – mit geringerem Qualifikationsniveau – häufig im Baugewerbe und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen tätig, dies allerdings auch überdurchschnittlich in Form von ausschließlich geringfügiger Beschäftigung. Noch prekärer ist die Situation für Zugewanderte aus den Krisenländern. Sie sind überdurchschnittlich häufig über Leiharbeitsverhältnisse beschäftigt oder arbeiten im Gastgewerbe und dort überwiegend in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung. In dieser Zuwanderergruppe hat allerdings nur ca. jede vierte Person eine anerkannte Qualifikation. Ihre Beschäftigungssituation ist geprägt von Helfertätigkeiten, die vielfach in Branchen mit niedrigen Durchschnittslöhnen ausgeübt werden. Folglich fällt das Einkommen für diese Beschäftigten am geringsten aus.

Jüngere Entwicklungen legen nahe, dass sich die Arbeitsmarktsituation für Zugewanderte aus den Krisenländern entschärft. Dem seit 2011 sukzessiven Anstieg der Arbeitslosenquote folgt seit Mitte 2017 ein starker Rückgang – wenngleich die Quote auf hohem Niveau verbleibt. Grund hierfür dürfte zum einen eine zunehmende Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen bzw. Maßnahmen sein, wodurch sich zeitweise die Arbeitslosenquote senkt. Zum anderen lässt sich der Rückgang mit dem allmählichen Ankommen der Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt erklären. Dies wird durch die stark ansteigende Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gestützt. Die Zahl der Beschäftigten wird voraussichtlich auch weiterhin ansteigen, da sich Zugewanderte aus den Krisenländern vermutlich noch zu einem nennenswerten Teil in Integrations- und Sprachkursen oder arbeitsmarktpolitischen Aktivierungsprozessen befinden. Hinzu kommt, dass für viele Beschäftigte aus dieser Personengruppe im Heimatland erworbene Qualifikationen derzeit auf Anerkennung geprüft werden. Bei positivem Verlauf der Prüfung ist anzunehmen, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse weiter steigt und prekäre Beschäftigungsverhältnisse verlassen werden.

Insofern können unsichere Beschäftigungsformen eine erste Erwerbsintegration zunächst erleichtern, die Beschäftigungsfähigkeit verbessern und später Chancen als Sprungbrett zu einer Erwerbstätigkeit mit günstigeren Rahmenbedingungen eröffnen. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Heimatland erworbene Qualifikationen anerkannt und Kompetenzen in Deutschland ausgeweitet wurden. Zugewanderte aus Krisenländern sollten daher stärker als Arbeitskräftepotenzial betrachtet werden, welches einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten kann. Mittelfristig dürfte sich die Arbeitsmarktsituation der Geflüchteten weiter verbessern und sich an jene der anderen Zuwanderergruppen und der Beschäftigten insgesamt annähern.

Literatur

- Schäfer, V. (2018): Arbeitsmarktreport NRW 2017. Themenbericht: Migrantinnen und Migranten, Zugewanderte und Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt in NRW. Hrsg. von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.). Bottrop.
- Wiemer, S.; Schweitzer, R. (2011): Die Klassifikation der Berufe 2010 – Entwicklung und Ergebnis. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik. Wiesbaden.
- Bähr, S., Beste, J., Wenzig, C. (2017): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im SGB II. Hemmnisse abbauen und Potenziale nutzen. IAB-Kurzberichte, 23/2017. Nürnberg.
- Brücker, H., Hauptmann, A., Sirries, S. (2017): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland. Der Stand zum Jahresbeginn 2017. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte, 04/2017. Nürnberg.
- Brücker, H.; Rother, N.; Schupp, J. (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. IAB-Forschungsbericht Nr. 14. Nürnberg.
- Gürtzgen, N., Kubis, A., Rebien, M. (2017): Geflüchtete kommen mehr und mehr am Arbeitsmarkt an. IAB-Kurzberichte, 14/2017. Nürnberg.
- Jahn, E. (2016): Brückeneffekte für Ausländer am Arbeitsmarkt. Zeitarbeit kann Perspektiven eröffnen. IAB-Kurzberichte, 19/2016. Nürnberg.

Impressum

K

Herausgeber

G.I.B.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autor

Arthur Wawrzonkowski

Layout

Andrea Bosch

Titelfoto

rclassen/www.photocase.com

Rückfragen an

Abteilung: Monitoring und Evaluation
E-Mail: a.wawrzonkowski@gib.nrw.de
Telefon: 02041 767-245
Telefax: 02041 767-299

Rechte

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der G.I.B.

© G.I.B. mbH, August 2018

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2625-9877